

## **Vermerk**

### **Zur Aussage in der MAZ: „Potsdam will keine neuen Gymnasien errichten“**

Entsprechend des Anwahlverhaltens im Ü-7-Verfahren im Schuljahr 2018/2019 konnte der Schulträger Potsdam nicht ausreichend Gymnasialplätze vorhalten. Entgegen der Schulentwicklungsplanung musste eine 4.Klasse am Arendt-Gymnasium eingerichtet werden, um den Bedarf zu decken. Auch mit der zusätzlichen Klasse konnten nicht alle Bedarfe gedeckt werden, sodass ich gezwungen war, noch weitere Schüler den Gymnasien über Kapazität (29 bzw. 30 Schüler pro Klasse) zuzuweisen.

Wenn Eltern als Wunsch zwei Gymnasien angeben (12-jähriger Bildungsgang zum Abitur), habe ich keine rechtliche Handhabe diese Schüler einer Gesamtschule (13-jähriger Bildungsgang zum Abitur) zuzuweisen. Entsprechende gerichtliche Entscheidungen dazu hat es gegeben.

Des Weiteren möchte ich für die Schulentwicklungsplanung, wie bereits wiederholt getan, auf Folgendes hinweisen:

Eine Gesamtschule benötigt für die Jahrgangsstufe mindestens 40 Schüler für den Jahrgang 11. Kann eine Gesamtschule zweimal hintereinander keine 11. Klasse einrichten, erfüllt diese gemäß § 103 des Brandenburgischen Schulgesetzes nicht mehr die Voraussetzung als Gesamtschule weitergeführt zu werden.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass aufgrund der Vielzahl der errichteten Gesamtschulen in Potsdam es für einige Gesamtschulen schon jetzt schwierig ist, 40 geeignete Schüler für die gymnasiale Oberstufe zu finden.

Ich gehe davon aus, dass der Bedarf an Gymnasialplätzen im Ü-7-Verfahren für das Schuljahr 2019/2020 ähnlich hoch bzw. noch größer ist.

Bitte teilen Sie mir vor Beginn des Ü-7-Verfahrens mit, wie der Schulträger Potsdam die notwendigen Kapazitäten an Gymnasialplätzen bereitstellen will.

Für Rückfragen bzw. Beratung stehe ich gern zur Verfügung.

Eckhard Dörnbrack